



Deine Online-Anlaufstelle für sexuelle,
romantische und geschlechtliche Vielfalt

Ordnung über Fördermitgliedschaften des Queer Lexikon e.V.

Der Vorstand des Queer Lexikon e.V. hat diese Ordnung am 19.09.2023 beschlossen und zuletzt am 26.05.2026 aktualisiert. Diese Ordnung regelt Aufnahme- und Beitragsformalia für Fördermitglieder.

1. Antrag

Der Aufnahmeantrag ist an den Vorstand zu richten

- a) per Antragsformular auf der Website oder
- b) per E-Mail an vorstand@queer-lexikon.net oder
- c) per Post an

Queer Lexikon e.V.
c/o Grosch Postflex #1633
Emsdettener Straße 10
48268 Greven

Der Antrag auf Aufnahme muss folgende Daten enthalten:

- Name des*der Antragsteller*in
- E-Mail Adresse oder postalische Anschrift
- Der gewünschte Mitgliedsbeitrag

Anträge nach a) werden automatisch angenommen.

2. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag muss gemäß Beschluss der Mitgliedsversammlung vom 30.10.2022 mindestens 12€ im Jahr betragen. Der empfohlene Mitgliedsbeitrag beträgt 60€ im Jahr.

Für jeden Kalendermonat der Mitgliedschaft, unabhängig vom tatsächlichen Beitritts- oder Austrittsdatum, wird ein 12. des Jahresmitgliedsbeitrag erhoben. Der Betrag wird jeweils 30 Tage nach Beginn des Kalendermonats fällig.

Eine Vorrauszahlung des Mitgliedsbeitrag für bis zu 12 Monate ist möglich.

3. Änderung des Mitgliedsbeitrags

Die Änderung des Mitgliedsbeitrags ist dem Vorstand in Textform mitzuteilen.

Queer Lexikon e.V.

c/o Grosch Postflex #1633
Emsdettener Straße 10
48268 Greven

Vorstand: X. Hartmann und a. Herbst

Amtsgericht Freiburg im Breisgau
Registernummer: VR 702779

Spendenkonto

Queer Lexikon e.V.
IBAN: DE24 5206 0410 0005 0265 98
bei der Evangelischen Bank



Deine Online-Anlaufstelle für sexuelle,
romantische und geschlechtliche Vielfalt

4. Beendigung der Fördermitgliedschaft

Die Fördermitgliedschaft kann jederzeit in Textform beendet werden. Es genügt eine E-Mail an vorstand@queer-lexikon.net oder ein Brief an

Queer Lexikon e.V.
c/o Grosch Postflex #1633
Emsdettener Straße 10
48268 Greven

Bereits bezahlte Beiträge für noch nicht begonnene Monate werden auf Wunsch zurückerstattet.